



Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse KölnBonn verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein - sie stellt jedoch keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 dar. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate und weitere strukturierte Finanzprodukte.

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Ausschlusslisten für Finanzinstrumente und Emittenten;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig mindestens einmal monatlich statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent und Vertrieb von geächteten Waffensystemen (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
- Produzent von Handfeuerwaffen
- Produzent von Tabak
- Unternehmen, die Reserven fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung besitzen
- Unternehmen, die Umsätze durch die Förderung von Kraftwerkskohle oder unkonventioneller Öl- und Gasreserven generieren
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Nuklearwaffen agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent von nicht geächteten Waffensystemen
- Produzent von Nuklearenergie
- Vertrieb von Handfeuerwaffen
- Vertrieb von Tabak
- Produzent von Alkohol
- Produzent von Pornographie
- Besitzer von Glücksspiel
- Produzent und Vertrieb von Energie durch Kraftwerkskohle
- Unternehmen, die mit der Veränderung von Organismen durch Gentechnik agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 15% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Vertrieb von nicht geächteten Waffensystemen
- Dienstleister von Nuklearenergie
- Vertrieb von Alkohol
- Vertrieb von Pornographie
- Vertrieb von Glücksspiel

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken (Kontroversen)

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse KölnBonn die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Environment (u. a. Energie & Klimawandel, Toxische Emissionen & Abfall, Wasserknappheit etc.),
- Social: Human Rights & Community (u. a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, Bürgerliche Freiheiten etc.),
- Social: Labor Rights & Supply Chain (u. a. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeziehung¹, Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Diskriminierung und Diversity etc.),
- Social: Customers (u. a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität, Marketing/Werbung etc.) und
- Governance (u. a. Bestechung & Betrug, Umstrittene Investitionen etc.)

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Ausschlusslisten für Finanzinstrumente und Emittenten

Die DekaBank, Kapitalverwaltungsgesellschaft der KölnBonn Individual-Portfolios, hat als Teil ihrer ESG-Strategie bei Anlageentscheidungen einen dezidierten Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit Daten in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend "Principal Adverse Impacts" oder "PAIs") für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für diverse PAI. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen bzw. Staaten deren PAI-Wert diesen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen bzw. Staaten mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich dieser PAI vermieden werden. Es ist geplant, die

¹ Zu dem Thema gehören beispielsweise unrechtmäßige Kündigungen, Leistungskürzungen, Misshandlung von Mitarbeitern oder Auftragnehmern, umstrittener Personalabbau, ESG-Kontroversen über Löhne und Arbeitszeiten, Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes und Zwangsarbeit.

Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, so dass die negativen Auswirkungen im Bereich dieser PAI für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden. Ausgeschlossen werden in diesem Kontext beispielsweise

- Staaten auf der EU-Sanktionsliste
- Unternehmen mit wiederholten Menschenrechtsverstößen
- Unternehmen und Wertpapiere mit besonders hohen Treibhausgasemissionen bzw. CO₂-Fußabdruck

Die hauseigene Vermögensverwaltung setzt zur Steuerung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen diese Ausschlusslisten bei ihren Mandaten ebenfalls ein. Die dort aufgeführten Finanzinstrumente und Emittenten sind nicht mehr investierbar. Die Ausschlusslisten werden quartalsweise durch die Deka aktualisiert und kommuniziert. Bei Verstößen greift eine kurzfristige Verkaufsnotwendigkeit.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse KölnBonn ein ESG-Rating von B oder CCC.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 [am besten] bis 0,0 [am schlechtesten] bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse KölnBonn mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet

wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Änderungshistorie:

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 08. März 2021

Datum der 1. Aktualisierung: 28. Mai 2021

Erläuterung der Änderungen:

Redaktionelle Anpassungen

Anpassungen im Bereich "Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern":

Aufnahme folgender Unterpunkte:

- Unternehmen, die Reserven fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung besitzen
- Unternehmen, die Umsätze durch die Förderung von Kraftwerkskohle oder unkonventioneller Öl- und Gasreserven generieren

Reduzierung der Umsatzschwelle auf 5 % für den folgenden Unterpunkt:

- Produzent und Vertrieb von Energie durch Kraftwerkskohle

Datum der 2. Aktualisierung: 05. Mai 2023

Erläuterung der Änderungen:

Redaktionelle Anpassung im Bereich "Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern"

Datum der 3. Aktualisierung: 15. Juni 2023

Erläuterung der Änderungen:

Aufnahme der Änderungshistorie

Erweiterung der Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen um folgenden Unterpunkt:

- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Ausschlusslisten für Finanzinstrumente und Emittenten